

Integrationsamt Bremen
Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven

Herbst

Winter

**Informations- und
Schulungsprogramm
2. Halbjahr 2020**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Veranstalter	4
Das Schulungsteam stellt sich vor	5
Organisation, Anmeldung, Freistellung.....	6
Kurzübersicht 2020	8
Veranstaltungen in Bremen	8
Veranstaltungen in Bremerhaven	8
Für hörgeschädigte Arbeitnehmer	8
Anmeldeformulare.....	20
Ihre Ansprechpartner in Bremen.....	26
Ihre Ansprechpartner beim Integrationsfachdienst.....	28
Ihre Ansprechpartner in Bremerhaven	29
Datenschutzhinweise	30

In diesem Veranstaltungsprogramm werden bei der Bezeichnung von Personen männliche Formen verwendet, um den Text kürzer und übersichtlicher zu halten. Wir bitten dafür um Verständnis. Selbstverständlich richten sich alle Informationen in gleicher Weise an Frauen, Männer und intergeschlechtliche Menschen.

***„Alle Theorie ist grau
und nur der Wald
und die Erfahrung sind grün.“***
*(Friedrich Wilhelm Leopold Pfeil,
Forstwissenschaftler, 1783 - 1859)*

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Corona-Pandemie hat auch uns „kalt erwischt“ und führte dazu, dass wir ab März 2020 alle Informations- und Schulungsveranstaltungen im ersten Halbjahr zu Ihrer und unserer Sicherheit absagen mussten.

Wir freuen uns nun umso mehr, Sie nach den Sommerferien 2020 wieder in unserem Schulungszentrum begrüßen zu dürfen – natürlich unter Beachtung der Anforderungen an Organisation und Hygiene! Hierüber werden wir alle Teilnehmer vor der jeweiligen Veranstaltung auf der Basis dann bestehender Maßnahmen und Verordnungen unterrichten.

Die vielen An- und Nachfragen, die uns in den vergangenen Monaten aus den Betrieben und Dienststellen zum Umgang mit schwerbehinderten Mitarbeitern in Corona-Zeiten erreichten, haben uns erneut gezeigt, wie wichtig ein sicherer Umgang mit dem Schwerbehindertenrecht ist!

Wir bieten Ihnen in unserem Programm für das zweite Halbjahr 2020 kostenfreie Informations- und Schulungsveranstaltungen an, die eine wichtige Basis und Unterstützung in der Arbeit für und mit schwerbehinderten Arbeitnehmern bilden. Ein Schwerpunkt liegt dabei – neben der Vermittlung der rechtlichen Grundlagen – in der praktischen Anwendung und dem Austausch von Erfahrungen aller Teilnehmer.

Ergänzend stehen Ihnen viele Informationsbroschüren kostenlos zur Verfügung oder können über unsere Homepage (www.avib.bremen.de) als Download bezogen werden.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Mundl
Leiter des Integrationsamt Bremen

Veranstalter

Angebot

Ein- und mehrtägige Veranstaltungen zum Schwerbehindertenrecht und zu anderen Themen in Zusammenhang mit der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Viele unserer Veranstaltungen können Sie auch als Inhouse-Schulung vor Ort oder Sonderveranstaltung in unserem Schulungszentrum buchen. Bitte nehmen Sie hierfür frühzeitig Kontakt mit uns auf, da die Nachfrage bei begrenzten Kapazitäten sehr groß ist.

Teilnehmerkreis

Arbeitgeber,

Betriebliche Integrationsteams:

- Schwerbehindertenvertretung,
- Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalt- und Präsidialrat,
- Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers,

Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte,

Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Dozenten

Wenn nichts anderes angegeben: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt – und die Mitarbeiter des Amtes für Menschen mit Behinderung Bremerhaven

Partner

Fachreferenten

Integrationsfachdienst Bremen

Veranstaltungsorte

Veranstaltungen in Bremen

Informations- und Schulungszentrum des Integrationsamtes,
Raum E.06
Doventorscontrescarpe 172 D
28195 Bremen

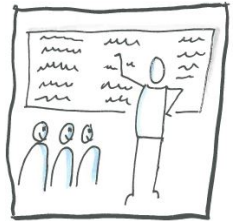
Veranstaltungen in Bremerhaven

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Amt für Menschen mit Behinderung
- örtliche Fürsorgestelle Bremerhaven -
Barkhausenstr. 22
27568 Bremerhaven

Teilnahmegebühren

Unsere Angebote sind kostenfrei.

Das Schulungsteam stellt sich vor



Die (Wieder-)Eingliederung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen ist für viele Betriebe und Verwaltungen eine große Herausforderung. Sie brauchen für diese wichtige Arbeit auch kompetente außerbetriebliche Partner, die sich auf dem Arbeitsmarkt auskennen und wertvolle Tipps aus der Praxis geben können.

Alle Mitglieder unseres Schulungsteams verfügen über ein gesichertes, aktuelles Fachwissen und reichlich praktische Erfahrung u. a. in den Bereichen „Begleitende Hilfe“, Prävention und BEM sowie dem besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen.

Ergänzt wird das Team regelmäßig durch kompetente Fachreferenten zu einzelnen Themen.

Wir sind im Herbst/Winter 2020 gerne für Sie da:

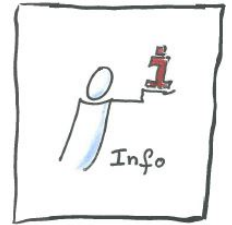


Birgit Haverkamp
Informations- und
Schulungsangebot,
Bezirkssachbearbeiterin



Sabine Rosenbrock
stellvertretende Leiterin
Integrationsamt

Organisation, Anmeldung, Freistellung



Die kostenlosen Informations- und Schulungsveranstaltungen werden nach § 185 Abs. 2 Sozialgesetzbuch 9 (SGB IX) in Bremen und Bremerhaven an barrierefreien Orten durchgeführt. Sie richten sich in erster Linie an das betriebliche Integrationsteam nach dem SGB IX (Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalt- und Präsidialrat und Schwerbehindertenvertretung).

Wenn nach Berücksichtigung dieses Personenkreises noch Plätze in den Veranstaltungen frei sein sollten, können auch weitere Personen, zu deren beruflichen Aufgaben die Teilhabe schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben gehört, als Gäste an den Veranstaltungen teilnehmen.

Zur verbindlichen Anmeldung benutzen Sie bitte ausschließlich das Online-Anmeldeformular unter <http://www.avib.bremen.de/integrationsamt> oder eines der Anmeldeformulare ab Seite 20.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung:

- **Wir können nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen erfassen. Bei einer handschriftlichen Anmeldung bitten wir um Verwendung von Druckbuchstaben.**
- **Wir können nur verbindliche Anmeldungen für Sie selbst eintragen.**
- **Wir können keine Personen berücksichtigen, die Sie gleichzeitig mit anmelden wollen.**
- **Bitte beachten Sie den jeweiligen Anmeldeschluss.**
- **Das Online-Anmeldeformular versenden Sie direkt via E-Mail, in dem Sie den Button „Senden“ drücken. Bei handschriftlicher Anmeldung können Sie uns das Anmeldeformular per Fax (0421/361 5326) senden, per Post schicken oder als Anhang einer E-Mail beifügen an: office.integrationsamt@avib.bremen.de.**
- **Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Anmeldung in die Speicherung Ihrer Daten einwilligen. Zu unseren Datenschutzbestimmungen gelangen Sie hier.**

Unabhängig davon empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig anzumelden, da die Nachfrage zu unseren Veranstaltungen in Bremen sehr groß ist.

Sie erhalten nach korrekter Anmeldung zunächst eine Eingangsbestätigung von uns. Diese allein berechtigt noch nicht zur Teilnahme. **Ca. vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bekommen Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber.** Dieses Schreiben gilt zugleich als Teilnahmeberechtigung. Bitte bringen Sie es zur Veranstaltung mit.

Sollten Sie nach erfolgter Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben behalten wir uns vor, Ihren Arbeitgeber schriftlich zu informieren und eine Ausfallgebühr zu erheben.

Die Freistellung der Schwerbehindertenvertrauensperson sowie deren 1. Stellvertretung zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist ausdrücklich in § 179 Abs. 4 SGB IX geregelt. Danach sind Arbeitgeber verpflichtet, dafür Freistellung von der beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes oder der Dienstbezüge zu gewähren, soweit die dort vermittelten Kenntnisse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind. Für weitere Stellvertreter gilt ein Anspruch auf Freistellung nur im Rahmen der Heranziehung.

Die in diesem Informations- und Schulungsprogramm angebotenen Veranstaltungen gelten grundsätzlich als erforderlich.

Weitere Freistellungsmöglichkeiten für betriebliche Funktionsträger:

- § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
- § 39 Abs. 5 Bremisches Personalvertretungsgesetz (BremPersVG)
- § 46 Abs. 6 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)

Hinweis zum Datenschutz

Bitte beachten Sie hierzu unsere **Datenschutzhinweise** ab Seite 30.

Kurzübersicht 2020



Veranstaltungen in Bremen

Datum	Thema	Kurs-Nr.	Seite
28.09.2020	<u>Umsetzung der Rechtsprechung im betrieblichen (BEM-)Alltag</u>	VK 2/2020-1	9
05.10.2020	<u>SGB IX für Einsteiger</u>	IV 2/2020-2	10
06.10.2020	<u>Seelische Krisen und Arbeit – wie geht das?</u>	SK 2/2020-3	11
02.11.2020	<u>Umsetzung der Rechtsprechung im betrieblichen (BEM-)Alltag</u>	VK 272020-4	12
03.11.2020	<u>Prävention für schwerbehinderte Menschen und der besondere Kündigungsschutz</u>	VK 2/2020-5	13
11.11.2020	<u>Ein erster Einblick in das SGB IX</u>	IV 2/2020-6	14
17. – 18.11.2020	<u>Prävention und das Betriebliche Eingliederungsmanagement nach dem SGB IX</u>	GK 2/2020-7	15
03.12.2020	<u>Grundlagen des SGB IX für „Routiniers“ (und Einsteiger)</u>	IV 2/2020-8	16

Veranstaltungen in Bremerhaven

Datum	Thema	Kurs-Nr.	Seite
08.12.2020	<u>6 Wochen krank und Betriebliches Eingliederungs-Management (BEM)</u> <u>Grundlage und für Wiederholer/BEM-Workshop</u>	GK 2/2020-9	17
15.12.2020	<u>Grundlagen des SGB IX für Einsteiger und Wiederholer/ Schwerpunkt Kündigungsschutz §§ 168 ff. (Fallbesprechung)</u>	GK 2/2020-10	18

Für hörgeschädigte Arbeitnehmer

Datum	Thema	Kurs-Nr.	Seite
21.09. – 26.09.2020	<u>Arbeitskollegen-Seminar – Bildungsurlaub für hörgeschädigte Arbeitnehmer gemeinsam mit ihren hörenden Kollegen</u> <i>„Mein Kollege ist hörgeschädigt...“</i>	SK 2/2020-11	19



**Umsetzung der Rechtsprechung im betrieblichen
(BEM-)Alltag und Datenschutz**

„BEM – und was jetzt?“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: VK 2/2020-1

Termin: Mo., 28.09.2020

Uhrzeit: von 9.00 bis 16.00 Uhr

Themen:

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist in den Betrieben und Verwaltungen angekommen. Vielfach gibt es Vereinbarungen und Absprachen, wie das BEM im Betrieb/in der Verwaltung umgesetzt wird.

Die Rechtsprechung der Gerichte hat zudem in den vergangenen Jahren viele Fragen rund um das BEM geklärt - und verdeutlicht, wie weitreichend die Verantwortung der Arbeitgeber und Interessenvertretungen ist, wenn es um die Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten geht. Die aktuelle Rechtsprechung zu kennen, ist dabei das Eine. Das Andere ist, den sich hieraus ergebenden Anforderungen an die Unterstützung des betroffenen Mitarbeiters und gleichzeitig denen des Datenschutzes gerecht zu werden. Hier knüpft die Veranstaltung an:

- Stand der Rechtsprechung zum BEM (§ 167 Abs. 2 SGB IX)
- Abgrenzung zur Prävention für schwerbehinderte Menschen (§ 167 Abs. 1 SGB IX)
- Verhältnis von BEM zum (besonderen) Kündigungsschutz
- Behinderungsgerechte Beschäftigung (§ 164 Abs. 4 SGB IX)
- „Hilfs- und Helfernetz“ im Bundesland Bremen („soziale Infrastruktur“)
- BEM und der Datenschutz

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 20.

Anmeldeschluss: 31.08.2020



SGB IX für Einsteiger *„Ein starkes Fundament...“*

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: IV 2/2020-2

Termin: Mo., 05.10.2020

Uhrzeit: von 9.00 bis 16.00 Uhr

Themen:

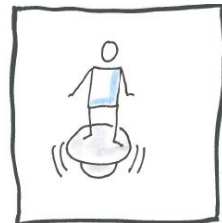
- Kurze Einführung in die Grundlagen des SGB IX
- Die Tätigkeitsfelder des betrieblichen Integrationsteams, u. a. Aufgaben, Rechte. Pflichten von Arbeitgebern, Schwerbehindertenvertretung, Betriebsrat/Personalrat
Mitwirkung des betrieblichen Integrationsteams bei Personalentscheidungen:
 - Einstellung von schwerbehinderten Menschen
 - Veränderung von Arbeitsverhältnissen mit schwerbehinderten Menschen
 - Beendigung von Arbeitsverhältnissen mit schwerbehinderten Menschen
- Aufgaben des AVIB – Integrationsamt

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 20.

Anmeldeschluss: 04.09.2020



Seelische Krisen und Arbeit – wie geht das?

„Aus der Balance....“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personal-sachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: SK 2/2020-3

Termin: Di., 06.10.2020

Uhrzeit: von 9.00 bis 16.00 Uhr

Themen:

Die Zahl seelisch erkrankter bzw. seelisch behinderter Menschen im aktiven Berufsleben ist seit Jahren ansteigend. Für die Unternehmen und Verwaltungen bedeutet ein erkrankter Mitarbeiter regelmäßig lange Ausfallzeiten, oftmals verbunden mit weiteren Problemen am Arbeitsplatz – auch für die Kollegen. Daneben bestehen immer noch große Unsicherheiten, Vorurteile und Tabuisierungen im Umgang mit betroffenen Beschäftigten. Es wird vielfach zu spät oder gar nicht gehandelt. Dieser Kurs soll den betrieblichen Akteuren Anhaltspunkte geben, wie sie präventiv tätig werden und die richtigen Schritte einleiten können:

- Grundlagen zum Thema seelische Krise/seelische Erkrankung/seelische Behinderung
- Seelische Krankheit/Behinderung und Schwerbehindertenrecht
- Hinsehen, Initiative ergreifen, Lösungsansätze schaffen
- Handlungsmöglichkeiten für einen wertschätzenden Umgang mit betroffenen Mitarbeitern/Kollegen
- Unterstützungsmöglichkeiten durch inner- und außerbetriebliche Partner

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt -

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 20.

Anmeldeschluss: 04.09.2020



Umsetzung der Rechtsprechung im betrieblichen (BEM-)Alltag und Datenschutz

„BEM – und was jetzt?“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: VK 2/2020-4

Termin: Mo., 02.11.2020

Uhrzeit: von 9.00 bis 16.00 Uhr

Themen:

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist in den Betrieben und Verwaltungen angekommen. Vielfach gibt es Vereinbarungen und Absprachen, wie das BEM im Betrieb/in der Verwaltung umgesetzt wird.

Die Rechtsprechung der Gerichte hat zudem in den vergangenen Jahren viele Fragen rund um das BEM geklärt - und verdeutlicht, wie weitreichend die Verantwortung der Arbeitgeber und Interessenvertretungen ist, wenn es um die Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten geht. Die aktuelle Rechtsprechung zu kennen, ist dabei das Eine. Das Andere ist, den sich hieraus ergebenden Anforderungen an die Unterstützung des betroffenen Mitarbeiters und gleichzeitig denen des Datenschutzes gerecht zu werden. Hier knüpft die Veranstaltung an:

- Stand der Rechtsprechung zum BEM (§ 167 Abs. 2 SGB IX)
- Abgrenzung zur Prävention für schwerbehinderte Menschen (§ 167 Abs. 1 SGB IX)
- Verhältnis von BEM zum (besonderen) Kündigungsschutz
- Behinderungsgerechte Beschäftigung (§ 164 Abs. 4 SGB IX)
- „Hilfs- und Helfernetz“ im Bundesland Bremen („soziale Infrastruktur“)
- BEM und der Datenschutz

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 20.

Anmeldeschluss: 09.10.2020



Prävention für schwerbehinderte Menschen und der besondere Kündigungsschutz

„Bevor alle Stricke reißen...“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: VK 2/2020-5

Termin: Di., 03.11.2020

Uhrzeit: von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Themen:

Die betriebliche Prävention gewinnt immer mehr an positiver Bedeutung bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Viele Schwierigkeiten, die ein Beschäftigungsverhältnis mit sich bringen kann, lassen sich präventiv gut beheben und sichern den Betrieben und Dienststellen die Weiterbeschäftigung ihres erfahrenen Fachpersonals. Trotzdem lassen sich Kündigungen auch bei diesem Personenkreis nicht in jedem Fall vermeiden. Dann ist es wichtig, die wichtigsten Zusammenhänge zu kennen, um rechtssicher handeln zu können:

- Prävention nach § 167 Abs. 1 SGB IX:
 - Für wen gilt das?
 - Wann ist Prävention notwendig?Wer muss es durchführen
 - Wie ist das Verfahren?
 - Welche Hilfsmöglichkeiten gibt es?
- Der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen (§§ 168 ff. SGB IX)
 - Kündigungsarten
 - Wann ist die Zustimmung des Integrationsamtes notwendig?
 - Wie ist das Kündigungsschutzverfahren?

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt -

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB - Integrationsamt mit dem [Online-Anmeldeformular](#) oder dem Anmeldeformular auf [Seite 20](#).

Anmeldeschluss: 09.10.2020



Ein erster Einblick in das SGB IX

Schwerbehindertenrecht „für Eilige“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: IV 2/2020-6

Termin: Mi., 11.11.2020

Uhrzeit: von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Themen:

Das Schwerbehindertenrecht ist ein wichtiger Bestandteil der betrieblichen Arbeit. Trotzdem ist man in vielen Betrieben und Dienststellen nicht jeden Tag damit beschäftigt. Wenn ein „Fall auftaucht“ müssen die im Betrieb handelnden Menschen aber wissen, wie sie zu handeln haben und wo die gesetzlichen Grundlagen hierfür zu finden sind. Dieser Kurs hilft, sich schnell und unkompliziert zurecht zu finden.
Einzelthemen:

- Grundlagen des SGB IX und Begriffe
- Zusammensetzung und Aufgaben des Integrationsteams
- Aufgaben, Rechte und Pflichten von Arbeitgeber, Schwerbehindertenvertretung und Betriebs-/Personalrat
- Einstellung, Beschäftigung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen mit schwerbehinderten Menschen
- Aufgaben des Integrationsamtes

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt -

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 20.

Anmeldeschluss: 09.10.2020



**Prävention und das
Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) nach dem SGB IX**

„Lange krank - was dann ...?“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte, und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: GK 2/2020-7

Termin: Di., 17.11.2020 bis Mi., 18.11.2020

Uhrzeit: jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr

Themen:

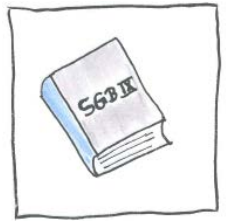
- Was ist betriebliche Prävention nach § 167 SGB IX
 - bei schwerbehinderten Beschäftigten (Abs. 1)?
 - bei allen Beschäftigten (Abs. 2)?
- Was ist Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)?
- BEM als Verfahren in einzelnen Schritten
- BEM und der Datenschutz
- Welche Leistungen und Hilfen gibt es, um Arbeitsplätze für schwerbehinderte und gesundheitlich eingeschränkte Beschäftigte dauerhaft zu sichern?

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt -

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem Online-Anmeldeformular oder dem Anmeldeformular auf Seite 20.

Anmeldeschluss: 16.10.2020



Grundlagen des SGB IX für „Routiniers“ (und Einsteiger)

„...bin ich noch ‚up to date‘?“

Zielgruppe:

Die Veranstaltung richtet sich vor allem an langjährig erfahrene betriebliche Integrationsteams (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers) und weitere betriebliche Akteure (wie Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere), die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben

Seminarkennung: IV 2/2020-8

Termin: Do., 03.12.2020

Uhrzeit: von 9.00 bis 16.00 Uhr

Themen:

Im betrieblichen Alltag ist es oft schwer, einen Überblick über Veränderungen im Schwerbehindertenrecht und der Rechtsprechung zu behalten. Diese Veranstaltung bietet daher gerade langjährig in den Betrieben und Dienststellen tätigen Interessenvertretungen und Inklusionsbeauftragten die Möglichkeit, sich über die wichtigsten Regelungen und Änderungen des Schwerbehindertenrechts auf dem Stand der aktuellen Rechtsprechung zu informieren. Sie bietet aber auch anderen betrieblichen Akteuren, die erstmals mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben, einen ersten Überblick über die gesetzlichen Regelungen.

- Der („neue“) Behinderungsbegriff
- Aufgaben, Rechte, Pflichten, Zusammenarbeit der betrieblichen Akteure
 - Arbeitgeber und Personalsachbearbeiter
 - Betriebs-/Personalrat
 - Schwerbehindertenvertretung
 - Betriebs-/Werksärzte
- Mitwirkung bei Personalentscheidungen
 - Einstellung, Beschäftigung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Menschen
 - Prävention
 - Besonderer Kündigungsschutz
- Aufgaben und Leistungen des Integrationsamtes

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 20.

Anmeldeschluss: 06.11.2020



**6 Wochen krank und Betriebliches Eingliederungs-Management (BEM)
Grundlage und für Wiederholer/BEM-Workshop**

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte, und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: GK 2/2020-9

Termin: 08.12.2020

Uhrzeit: von 9.00 bis 16.00 Uhr

Themen:

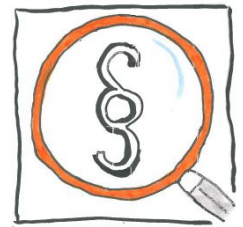
- Was ist Prävention nach § 167 I SGB IX
- Grundlagen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements nach § 167 II SGB IX
- Unterschied 167/1 167/2
- Aktuelle Rechtsprechung

Dozenten: Lars Müller, Leiter des Amtes für Menschen mit Behinderung

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven mit dem [Online-Anmeldeformular](#) oder dem Anmeldeformular auf [Seite 22](#).

Anmeldeschluss: 06.11.2020



**Grundlagen des SGB IX für Einsteiger und Wiederholer/
Schwerpunkt Kündigungsschutz §§ 168 ff. (Fallbesprechung)**

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Inklusionsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte, und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: GK 2/2020-10

Termin: 15.12.2020

Uhrzeit: von 9.00 bis 16.00 Uhr

Themen:

- Grad der Behinderung
 - Feststellungsverfahren
 - Neufeststellungsverfahren

- Kündigungsschutz
 - ordentliche Kündigung
 - außerordentliche Kündigung
 - Änderungskündigung
 - Aktuelle Rechtsprechung

Dozenten: Michael Richter, stellv. Leiter des Amtes für Menschen mit Behinderung

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven mit dem [Online-Anmeldeformular](#) oder dem Anmeldeformular auf [Seite 22](#).

Anmeldeschluss: 13.11.2020

Arbeitskollegen-Seminar - BILDUNGSURLAUB -

„Mein Kollege ist hörgeschädigt...“

Zielgruppe:

Für hörgeschädigte Arbeitnehmer gemeinsam mit ihren hörenden Kollegen.

Kursnummer: SK 2/2020-11

Termin: Mo., 21.09.2020 bis Fr., 26.09.2020

Themen:

Verständigung ist die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit am Arbeitsplatz. Hörgeschädigte und hörende ArbeitskollegInnen erleben im Kontakt jedoch immer wieder Missverständnisse, die die Arbeitsabläufe, Absprachen und den Umgang miteinander erschweren.

Ziel des Seminars ist es, Ängste und Vorurteile auf beiden Seiten abzubauen und die Verständigung zu verbessern. Das Seminar soll neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den hörenden und den hörgeschädigten KollegInnen aufzeigen und damit Arbeitsabläufe und Arbeitsklima positiv beeinflussen. Inhalte sind u. a. das Erlernen des Fingeralphabetes und der Einstieg in die Kommunikation mit Gebärden für die hörenden KollegInnen. In gemeinsamen und getrennten Gesprächskreisen werden die Probleme der Zusammenarbeit besprochen und Lösungen für konkrete Situationen am Arbeitsplatz erarbeitet.

Veranstalter: Amt für Versorgung und Integration Bremen in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst für hörgeschädigte Menschen.-

Ort: Reha-Zentrum für Hörgeschädigte,
Johannes-Wilhelm-Geiger-Weg 8, 24768 Rendsburg

Kosten: Das Seminar ist kostenfrei, Reisekosten werden nicht übernommen.

Information und Anmeldung:

mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 24 beim:

Integrationsfachdienst Bremen – Fachbereich für hörgeschädigte Menschen

Herrlichkeit 4, 28199 Bremen

Tel.: 0421/41 65 00-00

Fax: 0421/41 65 00-22

Bildtelefon: 0421/41 65 00-24 /

Mail: info@ifd-bremen.de

Anmeldeformulare

Amt für Versorgung und
Integration Bremen (AVIB)
- Integrationsamt -
Doventorscontrescarpe 172 D
28195 Bremen

Knickfalz

Zur **verbindlichen Anmeldung** benutzen Sie bitte

- dieses Anmeldeformular oder
- das Online-Anmeldeformular unter www.avib.bremen.de ► Integrationsamt ► Informations- und Bildungsangebote.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung:

- Wir können nur Ihre verbindliche Anmeldung in **Druckbuchstaben oder Maschinschrift** einschließlich der **mit * gekennzeichneten Felder und Ihrer Unterschrift** eintragen.
- Wir können nur verbindlichen Anmeldungen **für Sie selbst** eintragen.
- Wir können keine Personen eintragen, die Sie gleichzeitig mit anmelden.
- Bitte beachten Sie den jeweiligen Anmeldeschluss.
- Sie können Ihr vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
 - per Fax (0421/361 5326) senden,
 - per Post schicken oder
 - **als Anhang** einer Mail an office.integrationsamt@avib.bremen.de beifügen.

Anmeldeformular für Veranstaltungen in Bremen

Meine **verbindliche** Anmeldung zur/zur den Veranstaltung(en)
- bitte in Druckbuchstaben -

***Kursnummer(n):**

<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	_____

***Name:**

***Firma/Dienststelle:**

***Adresse:**

***Telefon/Fax:**

***E-Mail:**

Privat (freiwillige Angabe)

Adresse:

Telefon/Fax:

E-Mail:

***Ich bin seit dem**

Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen (§ 177 SGB IX)

__. Stellvertreter der Vertrauensperson (§ 177 SGB IX)

Betriebsrats-/Personalratsmitglied (§ 176 SGB IX)

Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers (§ 181 SGB IX)

Folgendes:

Ich brauche für die Teilnahme an der Veranstaltung folgende Hilfen:

.....

* Die Datenschutzhinweise (Seite 30) habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

.....
*Ort, Datum

.....
*Unterschrift

Anmeldeformular für Veranstaltungen in Bremerhaven

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Amt für Menschen mit Behinderung
- örtliche Fürsorgestelle Bremerhaven -
Barkhausenstr. 22
27568 Bremerhaven

Knickfalz

Zur **verbindlichen Anmeldung** benutzen Sie bitte

- dieses Anmeldeformular oder
- das Online-Anmeldeformular unter www.avib.bremen.de ► Integrationsamt ► Informations- und Bildungsangebote.

Sie können Ihr vollständig ausgefülltes Anmeldeformular

- per Fax (0471/590 2141) senden,
- per Post schicken oder
- **als Anhang** einer Mail an Amtfuermenschenmitbehinderung@magistrat.bremerhaven.de beifügen.

Anmeldeformular für Veranstaltungen in Bremerhaven

Meine **verbindliche** Anmeldung zur/ zu den Veranstaltung(en)
- bitte in Druckbuchstaben

***Kursnummer(n):**

_____ _____

***Name:**

***Firma/Dienststelle:**

***Adresse:**

***Telefon/Fax:**

***E-Mail:**

Privat (freiwillige Angabe)

Adresse:

Telefon/Fax:

E-Mail:

***Ich bin seit dem**

Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen (§ 177 SGB IX)

__. Stellvertreter der Vertrauensperson (§ 177 SGB IX)

Betriebsrats-/Personalratsmitglied (§ 176 SGB IX)

Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers (§ 181 SGB IX)

Folgendes:

Ich brauche für die Teilnahme an der Veranstaltung folgende Hilfen:
.....

* Die Datenschutzhinweise (Seite 30) habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

.....
*Ort, Datum

.....
*Unterschrift

Integrationsfachdienst Bremen
Fachbereich für hörgeschädigte Menschen
Herrlichkeit 4
28199 Bremen

Knickfalz

Zur **verbindlichen Anmeldung** benutzen Sie bitte

- dieses Anmeldeformular oder
- das Online-Anmeldeformular unter www.avib.bremen.de ► Integrationsamt ► Informations- und Bildungsangebote.

Sie können Ihr vollständig ausgefülltes Anmeldeformular

- per Fax (0421/41 65 00-22) senden,
- per Post schicken oder
- **als Anhang** einer Mail an info@ifd-bremen.de beifügen.

Anmeldeformular Veranstaltungen für hörgeschädigte Menschen

Anmeldung zur Veranstaltung:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Privatadresse:

Telefon/Fax:

E-Mail:

GdB:

Gleichstellung: ja nein

Ich bin (bitte ankreuzen):

gehörlos

schwerhörig

hörend

Ich brauche für die Teilnahme an der Veranstaltung folgende Hilfen:

.....
.....

Arbeitgeber:

Adresse Arbeitgeber:

Telefon/Fax:

* Die Datenschutzhinweise (Seite 30) habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) - Integrationsamt -

Tätigkeitsbereich/ Funktion	Name	Telefon (Vorwahl 0421)
Leitung des Integrationsamtes	Thomas Mundl Mail: thomas.mundl@avib.bremen.de	361-5294
Stellvertretende Leitung	Sabine Rosenbrock Mail: sabine.rosenbrock@avib.bremen.de	361-5292
Allgemeine Verwaltung	Mail: office.integrationsamt@avib.bremen.de	361-5327
	Stefan Vogt Mail: stefan.vogt@avib.bremen.de	361-5327
Allgemeine Verwaltung/ Zahlungsverkehr	Ulrike Breitenwischer Mail: ulrike.breitenwischer@avib.bremen.de	361-19783
Technischer Beratungsdienst	Sigrid Heiningen Mail: sigrid.heiningen@avib.bremen.de	361-15120
Informations- und Schulungsangebot	Birgit Haverkamp Mail: birgit.haverkamp@avib.bremen.de	361-5295
Öffentlichkeitsarbeit, Haushalt und Controlling	Anke Treseler Mail: anke.treseler@avib.bremen.de	361-5328
Inklusionsbetriebe	Viktoria Hochlan Mail: viktoria.hochlan@avib.bremen.de	361-5408
Koordination der Integrationsfachdienste	Dr. Johannes Bittel Mail: johannes.bittel@avib.bremen.de	361-5527
Integrationsfachdienste/ Bereich Übergänge	Sylvia Kulpa Mail: sylvia.kulpa@avib.bremen.de	361-56850
Geschäftsstelle Widerspruchsausschuss	Viktoria Hochlan Mail: viktoria.hochlan@avib.bremen.de	361-5408

Fortsetzung Ansprechpartner Bremen

Zuständigkeit Bezirkssachbearbeitung

Begleitende Hilfe und Kündigungsschutz	Name	Telefon (Vorwahl 0421)
Postleitzahlen 28190, 28197, 28201, 28277, 28279, 28309	Mareke Menzel Mail: mareke.menzel@avib.bremen.de	361-5461
Postleitzahlen 28195, 28209, 28211	Birgit Staegemann Mail: birgit.staegemann@avib.bremen.de	361-5286
Postleitzahlen 28199, 28205	Jessika Walther Mail: jessika.walther@avib.bremen.de	361-5329
Postleitzahlen 28203, 28215	Viktoria Hochlan Mail: viktoria.hochlan@avib.bremen.de	361-5408
Postleitzahlen 28213, 28359	Anke Treseler Mail: anke.treseler@avib.bremen.de	361-5328
Postleitzahl 28217	Dorit Behrens Mail: dorit.behrens@avib.bremen.de	361-59929
Postleitzahlen 28219, 28239, 28357	Sabine Rosenbrock Mail: sabine.rosenbrock@avib.bremen.de	361-5292
Postleitzahl 28237	Birgit Haverkamp Mail: birgit.haverkamp@avib.bremen.de	361-5295
Postleitzahlen 28207, 28259, 28307, 28325, 28327, 28329, 28355, 28717, 28719, 28755, 28757, 28759, 28777, 28779	Sylvia Hautau Mail: sylvia.hautau@avib.bremen.de	361-5448
Freie Hansestadt Bremen („öffentlicher Dienst“)	Bitte fragen Sie bei: Mail: office.integrationsamt@avib.bremen.de	361-5327

Ihre Ansprechpartner beim Integrationsfachdienst

Bereiche	Kontaktdaten
Vermittlung Berufsbegleitung Hörgeschädigte Menschen Übergänge	Herrlichkeit 4 28199 Bremen Telefon: 0421/41 65 00-00 Fax: 0421/41 65 00-22 Mail: info@ifd-bremen.de Internet: www.ifd-bremen.de
Integrationsberatung (für Betriebe, die schwerbehinderte Mitarbeiter beschäftigen oder einstellen möchten)	ifd bremen – Integrationsberatung Handwerkskammer Bremen Ansgaritorstr. 24 28195 Bremen Telefon: 0421/2 77 502 01/03 Fax: 0421/2 77 502 10 Mail: finger@ifd-bremen.de

Ihre Ansprechpartner in Bremerhaven

Magistrat der Stadt Bremerhaven Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven

Lars Müller	Tel.: 0471/590 2454 Fax: 0471/590 2141 Mail: lars.mueller@magistrat.bremerhaven.de
Michael Richter	Tel.: 0471/590 2257 Fax: 0471/590 2141 Mail: michael.richter@magistrat.bremerhaven.de
Ilirjana Rama	Tel.: 0471/590 2233 Fax: 0471/590 2141 Mail: ilirjana.rama@magistrat.bremerhaven.de
Jens Kracke	Tel.: 0471/590 2335 Fax: 0471/590 2141 Mail: j.kracke@magistrat.bremerhaven.de

Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) - Außenstelle Bremerhaven -

Kirsten Labs	Tel.: 0471/590 2252 Fax: 0471/590 2141 Mail: kirsten.labs@avib.bremen.de
Katrin Saeger	Tel.: 0471/590 2284 Fax: 0471/590 2141 Mail: katrin.saeger@avib.bremen.de

Integrationsfachdienst Bremerhaven/Wesermünde

Arbeitsvermittlung Tel.: 0471/80 62 09 -19 (oder -20, -21, -22) Fax: 0471/80 62 09 29 E-Mail: ifd@eww-wfb.de	Berufsbegleitung Tel.: 0471/80 62 09 -11 (oder -12) Fax: 0471/80 62 09 28 Mail: ifd@eww-wfb.de
Am Bredenmoor 4, 27578 Bremerhaven	

Datenschutzhinweise

Hinweise zum Datenschutz bei der Anmeldung zu den Informations- und Schulungsveranstaltungen beim Integrationsamt Bremen und dem Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven

Gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten nach Artikel 4 Nummer 1 DSGVO wir von Ihnen als Teilnehmer/Teilnehmerin bei der Anmeldung im Rahmen unseres Bildungs- und Schulungsauftrages speichern, nutzen und verarbeiten, nach welchen rechtlichen Grundlagen wir dabei handeln und welche Rechte Ihnen insoweit zustehen.

Die in diesen Datenschutzhinweisen bezeichneten Gesetze können Sie unter www.transparenz.bremen.de in der jeweils geltenden Fassung abrufen.

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung

Verantwortlich im Sinne des Artikel 4 Nummer 7 DSGVO für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind das

Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) – Integrationsamt -,
Doventorscontrescarpe 172 D, 28195 Bremen, vertreten durch Thomas Mundl, Leiter des Integrationsamtes Bremen, Telefon: 0421 361 5294,
E-Mail: thomas.mundl@integrationsamt.bremen.de

Amt für Mensch mit Behinderung Bremerhaven – örtliche Fürsorgestelle -,
Barkhausenstr. 22, 27568 Bremerhaven, vertreten durch Lars Müller, Leiter des Amtes für Menschen mit Behinderung Bremerhaven, Telefon: 0471 590 2454,
E-Mail: lars.mueller@magistrat.bremerhaven.de

2. Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutz

Die Datenschutzbeauftragte des AVIB erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragte des AVIB, Doventorscontrescarpe 172 D, 28195 Bremen, Telefon: 0421/361 5230, E-Mail: datenschutzbeauftragte@avib.bremen.de

Den für das Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Der Datenschutzbeauftragte des Sozialamtes Bremerhaven, Herr Prigge, Sozialamt Bremerhaven, Hinrich-Schmalfeldt-Straße 36, Stadthaus 1, 27576 Bremerhaven, Telefax: 0471 590 350 3037,
E-Mail: Sozialamt@magistrat.bremerhaven.de

3. Datenverarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Erfüllung unseres Bildungs- und Schulungsauftrages. Rechtliche Grundlage hierfür bilden Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e), Absatz 2 und Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit §§ 67a Absatz 1 Satz 1, 67c Absatz 1 SGB X und § 185 Absatz 2 Satz 6 SGB IX.

Aus den gespeicherten Daten erhalten die Referentinnen und Referenten die benötigten Informationen, um eine sachgerechte Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Veranstaltung gewährleisten zu können. Die Teilnahme an der Veranstaltung wird anhand der Teilnehmendenliste, die auf der Grundlage der Anmeldungen und Anmeldebestätigungen erstellt wird, nachgehalten.

4. Kategorien personenbezogener Daten, die wir verarbeiten

Zu den personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen unseres gesetzlichen Bildungs- und Schulungsauftrages erheben, speichern, nutzen und verarbeiten, gehören:

- a) Ihr Name
- b) Ihre betriebliche Anschrift

- c) Ihre betriebliche Telefonnummer
- d) Ihre betriebliche E-Mail-Adresse
- e) Der Name und die Anschrift Ihres Arbeitgebers
- f) Ihre Funktion im Betrieb
- g) Veranstaltung, zu der Sie sich angemeldet haben
- h) Unterstützungsbedarfe (freiwillig)

Zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Artikel 9 und 10 DSGVO gehörende Daten werden von uns zu diesem Zwecke nicht erhoben, gespeichert, genutzt oder verarbeitet.

5. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden so lange von uns gespeichert, wie es zur Erfüllung unseres gesetzlichen Bildungs- und Schulungsauftrages erforderlich ist. Danach werden sie sofort gelöscht oder unbeschadet des Rechtes auf Löschung gemäß Artikel 17 DSGVO entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt.

6. Ihnen bezüglich der Datenverarbeitung zustehende Rechte

Um Ihre personenbezogenen Daten wirksam zu schützen, stehen Ihnen folgende Rechte zu, die Sie uns gegenüber geltend machen können:

- a) Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Artikel 15 DSGVO sowie ergänzend § 83 SGB X
- b) Recht auf Berichtigung und Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern diese unrichtig oder unvollständig sind, nach Maßgabe des Artikel 16 DSGVO
- c) Recht auf Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten nach Maßgabe des Artikel 17 DSGVO sowie ergänzend § 84 Absatz 1, Absatz 3 und Absatz 4 SGB X
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Artikel 18 DSGVO sowie ergänzend § 84 Absatz 1 SGB X
- e) Recht auf Datenübertragbarkeit nach Maßgabe des Artikel 20 DSGVO
- f) Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten nach Maßgabe des Artikel 21 DSGVO sowie ergänzend § 84 Absatz 5 SGB X

Die genannten Rechte können nach Artikel 23 DSGVO beschränkt werden. Der Gesetzgeber hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte betroffener Personen zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

7. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Daher können Sie sich mit ihrem Anliegen in Bezug auf Ihre durch uns erhobenen, gespeicherten, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten jederzeit an uns wenden. Sollten Sie der Ansicht sein, dass Ihre personenbezogenen Daten durch uns nicht rechtmäßig erhoben, gespeichert, genutzt oder verarbeitet werden, ist es Ihnen jedoch gemäß Artikel 77 DSGVO unbenommen, sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist

Freie Hansestadt Bremen
 Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
 Arndtstr. 1, 27570 Bremerhaven, Fax: 0421/496-18495
 E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

8. Keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind nicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Wir benötigen diese jedoch, um eine Anmeldung zur Veranstaltung vornehmen zu können. Ohne Ihre Angaben kann eine gültige Anmeldung daher nicht erfolgen.

9. Keine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall

Zur Wahrnehmung unseres gesetzlichen Bildungs- und Schulungsauftrages nutzen wir grundsätzlich keine Verfahren einer vollautomatisierten Entscheidungsfindung.

Herausgeber:

Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB)

- Integrationsamt -

Doventorscontrescarpe 172

Block D

28195 Bremen

Telefon: 0421/361-5372

Fax: -5326

office.integrationsamt@avib.bremen.de

www.avib.bremen.de

www.integrationsaemter.de

Bearbeitung: Birgit Haverkamp

Stand: Juni 2020

Die in diesem Heft verwendeten Texte, Zeichnungen
und Bilder stehen unter der Lizenz:

